

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Behindertenbeirates vom 20.10.2021

Öffentlicher Teil

TOP . Barrierefrei-Konzepte nach der BauprÜf-Verordnung

Frau Gleiß berichtet, dass bei neuen öffentlich zugänglichen Gebäuden, die gleichzeitig große Sonderbauten sind, vom Architekten ein Barrierefrei-Konzept erstellt werden müsse. Dies seien zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Kaufhäuser, Pflegeheime und Geschäftshäuser. Anhand einer Checkliste prüfe sie diese Konzepte und fertige eine Stellungnahme für das Bauordnungsamt. Oft seien die Konzepte jedoch nicht ausreichend, da nach den DIN-Normen beim barrierefreien Bauen viele Kleinigkeiten zu beachten seien. Sie gehe davon aus, dass diese neuen Gebäude künftig barrierefrei errichtet werden.

Herr Wewer fragt, ob dabei auch die Belange von Menschen mit Sinnesbehinderungen berücksichtigt würden. Frau Gleiß bejaht das, Anforderungen an Informationen seien immer nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zu stellen.